



## Beitrags- und Gebührenordnung

Der Vorstand legt gemäß § 9 (1) der Satzung des Reitclubs Tattersall Nürnberg e.V. für jedes Kalenderjahr vor dessen Beginn Beiträge und Gebühren fest.

### 1. Beiträge der Vereinsmitglieder

Für das Jahr 2023 gelten folgende Jahresbeiträge:

- |   |      |
|---|------|
| • Aktive (reitende) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr   | 90€  |
| • Aktive (reitende) Erwachsene  | 130€ |
| • Passive (nicht reitende) Kinder, Jugendliche und Erwachsene   | 60€  |
| • Aktive Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die Azubis, Studenten oder ohne Einkommen sind, auf Antrag (s.u.) | 90€  |

Der Jahresbeitrag ist bis Ende Februar des laufenden Kalenderjahres auf das Konto des Reitclubs Tattersall Nürnberg e.V., IBAN: DE72 7605 0101 0001 0798 03, BIC: SSKNDE77XXX (Sparkasse Nürnberg), zu überweisen.

Bei unterjährigem Eintritt wird der Jahresbeitrag pro Quartal berechnet. Er ist binnen vier Wochen ab Eintrittsdatum fällig.

Für den Status „aktiv (reitend)“ ist es unerheblich, ob ein eigenes oder fremdes Pferd geritten wird.

Einem Antrag auf Beitragsermäßigung sind geeignete Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Eine Beitragsermäßigung gilt für das jeweilige Kalenderjahr.

### 2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 50€.

Sie ist binnen vier Wochen ab Eintrittsdatum fällig.

### **3. Nutzungsentgelte**

Nichtmitglieder zahlen für die Nutzung des Vereinsgeländes pro Tag 10€

Beruflich bzw. gewerblich im Reitsport tätige vereinsfremde Personen zahlen für die Nutzung des Vereinsgeländes bei Ausübung ihrer Tätigkeit pro Stunde 10€  
bzw. pro Tag 30€.

Die Zahlung von Nutzungsentgelten begründet keinerlei Haftung des Vereins.

### **4. Geländepflege-Geldablöse**

Aktive erwachsene und jugendliche Mitglieder verpflichten sich, jährlich an mindestens zwei vom Vorstand angesetzten Terminen zur Geländepflege teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme kann der Vorstand die Zahlung von 15€ pro nicht geleistete Arbeitsstunde verlangen.

Die Teilnahmeverpflichtung gilt ab dem 14. Lebensjahr und endet mit Vollendung des 70. Lebensjahres; sie entfällt bei Schwerbehinderung.

Freiwillige Teilnahmen weiterer Mitglieder an der Pflege des Vereinsgeländes sind möglich und erwünscht.

### **5. Gebühren bei Zahlungsverzug**

Bei Zahlungserinnerungen zahlt das Mitglied eine Gebühr in Höhe von 3€.

Nürnberg, den 01.12.2022

Der Vorstand